



---

**Ausschussdrucksache 18(18)162 i**

08.12.2015

---

**Geowissenschaftliches Studentisches Erfahrungs- und  
Interessensnetzwerk - GeStEIN**

**Stellungnahme / Offener Brief\***

**zum Gesetzentwurf der Bundesregierung**

**„Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung  
des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes“**

**BT-Drucksache 18/6489**

---

\* Der Offene Brief wurde von insgesamt 443 Petenten (Angehörige der Universitäten Halle/Saale, Frankfurt, Köln, Bayreuth sowie der TU München und der Bundesfachschaftentagung Geowissenschaften) unterzeichnet. Die Schreiben mit den Original-Unterschriften befinden sich im Ausschussesekretariat.



An den Bundestagspräsident und die  
Abgeordneten des Deutschen Bundestags  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Ausschuss für Bildung, Forschung  
und Technikfolgenabschätzung  
18. Wahlperiode

Eing.: **04. Dez. 2015**

GZ:

Ihr Ansprechpartner: **Thomas Rose**  
Schriftführung

Anschrift: Tucholskystraße 77  
60598 Frankfurt

E-Mail: [thomas.rose@gestein.org](mailto:thomas.rose@gestein.org)

Datum: 9. November 2015

### Offener Brief zum Entwurf des Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) der Bundesregierung

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,  
Sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages,

das Geowissenschaftliche Studentische Erfahrungs- und Interessennetzwerk (GeStEIN) begrüßt die Schaffung des neuen §6 im Entwurf des WissZeitVG und die damit verbundene Trennung der maximalen Befristungsdauern für studentische Hilfskräfte (SHK) und Qualifikationsstellen. Die in vielen Bundesländern eingeführte Anrechnung von Hilfskraftzeiten auf eine spätere Promotion wird damit endlich abgeschafft.

Die im Entwurf der Bundesregierung vorgesehene maximale Befristungsdauer für SHK auf 4 Jahre ohne Möglichkeit der Verlängerung ist jedoch völlig inakzeptabel. Sie ist kontraproduktiv für die Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte im Bereich der Geowissenschaften und wird die ohnehin schon geringe Vereinbarkeit von Familie, Studium und Arbeit unmöglich machen.

Die maximale Befristungsdauer muss mindestens auf die vom Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf (Drs. 395/15) geforderten 6 Jahre angehoben werden. Eine Erwerbstätigkeit ist für die Mehrheit der Studierenden bereits heute essentieller Bestandteil ihrer Studienfinanzierung. Meist bedingt dies eine Verlängerung des Studiums über die Regelstudienzeit hinaus. Zusätzlich nutzen gerade in den Geowissenschaften viele Studierende eine längere Studienzeit um über das Curriculum hinaus wertvolle Erfahrungen in der Geländearbeit und zusätzliche Fachkenntnisse zu erwerben. Auf Grund der vielfältigen Verknüpfungen mit den Nachbardisziplinen und der enormen Spanne der von Geowissenschaftlern abgedeckten Berufsfelder muss diese Möglichkeit erhalten bleiben. Selbst mit einer maximalen Befristungsdauer von 6 Jahren wird das freie Studium stark eingeschränkt und es steigt die Gefahr, dass die Studierenden zum Ende ihres Masterabschlusses vor einer massiven Finanzierungslücke stehen, die vielerorts nicht durch Jobs in der freien Wirtschaft gestopft werden kann.

Zusätzlich fordern wir die Ausweitung der unter §2 Absatz 1 Sätze 4 bis 6 des Entwurfs vorgesehenen Verlängerungsmöglichkeiten auf die Gruppe der SHK, wobei zur Förderung junger Familien Satz 4 als Rechtsanspruch ausgestaltet werden sollte um junge Familien zu fördern. Eine Verlängerung muss ebenfalls garantiert sein, wenn es sich um ein Doppel- oder Zweitstudium handelt. Auf Grund der starken Interdisziplinarität der Geowissenschaften ist der erfolgreiche Einstieg in etliche Berufsfelder nur durch ein vollwertiges Studium zweier Fächer möglich. Sollte in einem solchen Studium eine Anstellung als SHK nicht mehr möglich sein, wird dies fatale Auswirkungen insbesondere für die Vielfalt kleiner, hochspezialisierter Berufsfelder haben.

Für Teilzeit-Studiengänge muss entsprechend der doppelten Regelstudienzeit eine doppelt so lange maximale Befristungsdauer festgeschrieben werden wie für Vollzeit-Studiengänge. Die Immatrikulation in Teilzeitstudiengänge erfolgt nicht ausschließlich auf Grund einer bereits bestehenden Erwerbstätigkeit. Eine maximale Befristungsdauer wie bei Vollzeitstudiengängen stellt daher eine inakzeptable Diskriminierung von Teilzeitstudierenden dar.

Ohne die Umsetzung dieser Forderungen wird die Attraktivität von Deutschland als (familienfreundlicher) Wissenschaftsstandort weiter abnehmen. Zusätzlich wird die Durchlässigkeit des Bildungssystems nicht nur für Menschen aus sozial schwachen Schichten sondern auch aus dem Mittelstand drastisch verringert. Dies ist für uns nicht hinnehmbar!

Wir fordern Sie daher mit Unterstützung des Dachverbands Geowissenschaften und der Deutschen Geophysikalischen Gesellschaft sowie den Mitunterzeichnern nachdrücklich dazu auf, die oben dargestellten Änderungen in den Gesetzentwurf aufzunehmen. Nur so kann Deutschland ein attraktiver, familienfreundlicher und international wettbewerbsfähiger Studien- und Forschungsstandort bleiben.

Mit freundlichen Grüßen,

Der GeStEIN-Vorstand